



## NEWSLETTER

### Gesetzliche Änderungen: Ausstellung von Rechnungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

#### **1. Gutschrift:**

Die Pflichtangaben in der Rechnung nach § 14 Abs. 4 Satz 1 UStG sind seit dem 01.07.2013 um die Rechnungsangabe "Gutschrift" erweitert worden.

Vereinbaren die am Leistungsaustausch Beteiligten, dass der

Leistungsempfänger über den Umsatz abrechnet (Gutschrift, § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG),  
muss die Rechnung die Angabe "Gutschrift"

enthalten.

Die Verwendung **anderer** Begriffe entspricht **nicht** § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 10 UStG. Gleichwohl ist der Vorsteuerabzug des Leistungsempfängers nicht allein wegen begrifflicher *Unschärfen* zu versagen, wenn die gewählte Bezeichnung hinreichend eindeutig ist (z. B. Eigenfaktura), die Gutschrift im Übrigen ordnungsgemäß erteilt wurde und keine Zweifel an ihrer inhaltlichen Richtigkeit bestehen.

Die Angabe "Gutschrift" ist in diesem Fall ein Pflichtbestandteil der Abrechnung, ohne den der Vorsteuerabzug versagt wird.

#### **2. Stornorechnung:**

Die im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnete

Stornierung oder Korrektur der ursprünglichen Rechnung als Gutschrift (sog. kaufmännische Gutschrift)

ist **keine Gutschrift** im umsatzsteuerrechtlichen Sinne.

Wird in einem solchen Dokument der Begriff "Gutschrift" verwendet, obwohl keine Gutschrift im umsatzsteuerrechtlichen Sinne vorliegt, ist dies weiterhin umsatzsteuerrechtlich unbeachtlich.

#### **3. Zeitpunkt der Rechnungsausstellung:**

Nach § 14 Abs. 2 UStG ist eine Rechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung

der Leistung auszustellen, sofern eine Verpflichtung zur Rechnungsausstellung besteht. In den folgenden Fällen gilt nunmehr eine kürzere Frist.

Führt der Unternehmer eine

*Innergemeinschaftliche Lieferung im Sinne des § 6a UStG aus,*

ist er verpflichtet, spätestens am *15. Tag des Monats, der auf den Monat folgt,* in dem die Lieferung ausgeführt worden ist, eine Rechnung auszustellen (§ 14a Abs. 3 UStG).

Die gleiche Frist gilt, wenn der Unternehmer eine

*Sonstige Leistung im Sinne des § 3a Abs. 2 UStG*

in einem anderen Mitgliedstaat ausführt, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet (§ 14a Abs. 1 Satz 2 UStG). (sog. Reverse Charge Verfahren)

Führt der Unternehmer eine Leistung aus, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b UStG schuldet, ist er zur Ausstellung einer Rechnung mit der Angabe

*"Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers"*

verpflichtet. Alternativ kommen Formulierungen in Betracht, die in anderen Amtssprachen für den Begriff "Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers" in der jeweiligen Sprachfassung verwendet werden (s. unten).

<b>Sprache</b>	<b>"Gutschrift"</b>	<b>"Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers"</b>
<b>Bulgarisch</b>	самофактуриране	обратно начисляване
<b>Dänisch</b>	selfakturering	omvendt betalingspligt
<b>Englisch</b>	Self-billing	Reverse charge
<b>Estnisch</b>	endale arve koostamine	pöördmaksustamine
<b>Finnisch</b>	itselaskutus	käännetty verovelvollisuus
<b>Französisch</b>	Autofacturation	Autoliquidation

<b>Griechisch</b>	Αυτοτιμολόγηση	Αντίστροφη επιβάρυνση
<b>Italienisch</b>	autofatturazione	inversione contabile
<b>Lettisch</b>	pasaprēķins	nodokļa apgrieztā maksāsana
<b>Litauisch</b>	Sąskaitų faktūrų issirasymas	Atvirkstinis apmokestinimas
<b>Maltesisch</b>	Awtofattu- razzjoni	Inverzjoni tal-hlas
<b>Niederländisch</b>	factuur uitgereikt door afnemer	Btw verlegd
<b>Polnisch</b>	samofakturowanie	odwrotne obciążenie
<b>Portugiesisch</b>	Autofacturação	Autoliquidação
<b>Rumänisch</b>	autofacturare	taxare inversă
<b>Schwedisch</b>	självfakturerering	omvänd betalningsskyldighet
<b>Slowakisch</b>	vyhotovenie faktúry odberateľom	prenesenie daňovej povinnosti
<b>Slowenisch</b>	Self-billing	Reverse Charge
<b>Spanisch</b>	facturación por el destinatario	inversión del sujeto pasivo
<b>Tschechisch</b>	vystaveno zákazníkem	daň odvede zákazník

<b>Ungarisch</b>	ön számlázás	fordított adózás
------------------	--------------	------------------

Sofern Sie hierzu noch weitere Auskünfte oder Erläuterungen wünschen, wollen Sie sich bitte mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Hahn

Diplom-Kauffrau (FH)

Steuerberaterin

Mitglied im



**Umsatzsteuerforum e.V.**

Tel.: +49 4488 8306 38

Mobil: +49 171 7453176

Fax.: +49 4488 8306 9938

[bettina.hahn@friese-franzen.de](mailto:bettina.hahn@friese-franzen.de)

[www.friese-franzen.de](http://www.friese-franzen.de)

---

Friese, Franzen & Partner  
-Steuerberatungsgesellschaft-  
Burgstraße 8  
26655 Westerstede

Tel.: (04488) 83 0 6 - 0  
Fax: (04488) 83 06 - 9910  
[info@friese-franzen.de](mailto:info@friese-franzen.de)  
[www.friese-franzen.de](http://www.friese-franzen.de)

---

Zur Abmeldung vom Newsletter, klicken Sie einfach [hier](#).

To unsubscribe from newsletter click [here](#).

[Impressum](#)

[Datenschutz](#)

